

# Schutzkonzept Buchmesse *I Never Read, Art Book Fair Basel* (INR)

Stand: 01.09.2020

---

## GRUNDLAGE

Das vorliegende Schutzkonzept regelt die Umsetzung der Massnahmen betreffend Hygiene und sozialer Distanz im Schaulager. Das Schutzkonzept wurde basierend auf den aktuellsten Vorgaben von BAG, SECO, Kanton Basel-Landschaft, MCH Group (Schutzkonzept Messe Schweiz) und dem VMS (Verband der Museen Schweiz) verfasst.

Am 19.06.2020 hatte der Bundesrat die dritte Stufe der Lockerung der Gesundheitsmassnahmen vorgestellt. Das bedeutet, dass insbesondere Veranstaltungen bis zu 300 Personen unter bestimmten Bedingungen wieder erlaubt sind (Stand: 15. August 2020).

In Abänderung dieser Regelung hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschlossen, dass neu ab 09.07.2020 bei Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen (bei denen weder die Abstandsregeln eingehalten noch Schutzmassnahmen wie Masken oder Abschränkungen ergriffen werden können), Sektoren von max. 100 Personen gebildet werden müssen.

Das Schutzkonzept richtet sich an alle Mitarbeiter, Aussteller, Gäste, Partner, Lieferanten und Dienstleister, die an der Organisation und Durchführung von der Buchmesse *I Never Read, Art Book Fair Basel* im Schaulager beteiligt sind und beinhaltet eine strikte Maskenpflicht.

## GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Schaulagers stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben während des Auf- und Abbaus sowie während der gesamten Buchmesse eingehalten werden:

1. Alle im Schaulager anwesenden Personen reinigen resp. desinfizieren sich regelmässig die Hände.
2. In den Räumlichkeiten des Schaulagers gilt eine strikte Maskenpflicht (Ausnahme: Gäste in der Cafeteria → eigenes Schutzkonzept). Mitarbeitende, Aussteller, Gäste und andere Personen werden gleichzeitig angehalten, wo immer möglich den Mindestabstand von 1.5m einzuhalten.
3. Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Erkrankte Personen werden mit Schutzmaske nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst)-Isolation gemäss BAG zu befolgen.
5. Spezifische Aspekte von bestimmten Arbeitssituationen werden berücksichtigt, um den Schutz zu gewährleisten.
6. Mitarbeitende und andere betroffene Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen des Schaulagers informiert.
7. Schutzmassnahmen werden im Schaulager effizient umgesetzt und gegebenenfalls angepasst.

Für jede dieser Vorgaben sind nachfolgend ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die Laurenz-Stiftung, Schaulager wird die zur Umsetzung nötigen Massnahmen durchsetzen.

## **1. Handhygiene/Handhabung Objekte und Zahlung**

- 1.1. Mitarbeitende, Besucher, Aussteller, Partner, Lieferanten etc. waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife sind vorhanden. Wo das regelmässige Händewaschen nicht möglich ist, erfolgt eine Handdesinfektion.
- 1.2. Desinfektionsmittel steht unter anderem
  - vor dem Eingangsbereich
  - im Messebereich
  - in der Cafeteria
  - bei den Toilettenanlagen
  - bei der Radiostation im Untergeschossin ausreichender Menge zur Verfügung.
- 1.3. Gegenstände, die von mehreren Personen berührt werden, müssen nach jedem Gebrauch gereinigt resp. desinfiziert werden.
- 1.4. Exponate zum Anfassen und Touchscreens müssen von den Ausstellern nach jedem Gebrauch gereinigt resp. desinfiziert werden (soweit dies bei Kunstbüchern möglich ist, ohne die Objekte zu beschädigen).
- 1.5. Das Händeschütteln ist untersagt; husten und niesen erfolgt in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.
- 1.6. Alle Aussteller und Verkaufsstände bieten bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten an und sind angehalten, bargeldlose Zahlung aktiv zu bevorzugen.
- 1.7. Wo immer möglich werden alle Türen offen gelassen, damit eine barrierefreie Fortbewegung möglich ist.

## **2. Maskenpflicht/Abstand halten**

- 2.1. Für alle Besucher der Buchmesse INR gilt während ihres Aufenthalts im Schaulager eine strikte Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind Gäste in der Gastronomie (Cafeteria → eigenes Schutzkonzept).
- 2.2. Das Sicherheitspersonal ist befugt, die Einhaltung der Maskenpflicht durchzusetzen.
- 2.3. Grundsätzlich wird trotz Maske versucht, den Abstand von 1.5 m einzubehalten. Laufwege sind mit genügend Abstand und wo möglich im Einbahnsystem geplant.
- 2.4. Es findet eine elektronische Personenzählung statt, wodurch sichergestellt wird, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 300 Personen im Ausstellungsbereich befinden (Cafeteria → eigenes Schutzkonzept).
- 2.5. Beim Bookshop/Ticketing wurde zusätzlich eine Plexiglasscheibe als Schutzvorrichtung für Personal und Besucher angebracht.

## **3. Reinigung**

- 3.1. Häufig berührte Oberflächen und Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden (wie z.B. Arbeitsflächen, Türgriffe, Treppenhandläufe, Liftknöpfe, Lichtschalter, Touchscreens, Kopiergeräte und andere Gegenstände) werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- 3.2. Aussteller sind angehalten, ihre Ausstellungstische und Arbeitsgeräte (Computer, Telefon, Tastatur, Maus, etc.) regelmässig selbständig zu reinigen. Für diesen Zweck stehen desinfizierende Tücher und Desinfektionsmittel bereit. Der gesamte Ausstellungsbereich

(inkl. Tische und Stühle) wird zusätzlich täglich durch das Schaulager gereinigt resp. desinfiziert.

- 3.3. Die WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- 3.4. Abfälle werden in geschlossenen Abfallbehältern gesammelt und regelmässig fachgerecht geleert und entsorgt. Das Berühren von Abfall wird durch das Tragen von Einweghandschuhen vermieden; Abfallsäcke werden nicht zusammengepresst.
- 3.5. Im Schaulager erfolgt ein permanenter Luftaustausch durch die Klimaanlage. Die sachgerecht und getreu den Empfehlungen des Herstellers in der Anlage eingesetzten Filter verhindern eine Verbreitung des Virus.

#### **4. Covid-19 Erkrankte**

- 4.1. Covid-19 Erkrankte oder Personen mit verdächtigen Symptomen werden mit Hygienemaske nach Hause geschickt und aufgefordert, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

#### **5. Information**

- 5.1. Alle Besucher, Aussteller, Partner, Lieferanten des Schaulagers werden mittels Aushang von Plakaten (Eingang, Messebereich, Toiletten, Cafeteria) über die im Schaulager geltenden Schutzmassnahmen gemäss BAG sowie über die zusätzliche Schutzmassnahmen (Schutzmaskenpflicht) informiert.
- 5.2. Die Öffentlichkeit wird via Website über die im Schaulager geltenden Schutzmassnahmen informiert.

#### **6. Management**

- 6.1. Ein ausreichender Vorrat an Seifenspendern, Einwegtüchern, Putzmaterial, Desinfektionsmittel wird sichergestellt.
- 6.2. Seifenspender, Einwegtücher, Putzmaterial, Desinfektionsmittel und Desinfektionstücher werden regelmässig durch das Reinigungspersonal kontrolliert und nachgefüllt.
- 6.3. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden regelmässig über die aktuellen Hygienemassnahmen informiert.

#### **7. Abschluss**

Alle erwähnten Massnahmen werden im Schaulager angewendet. Dieses Dokument wurde am 01.09.2020 aktualisiert und in der jeweils gültigen Fassung an alle an der Organisation und Durchführung der Buchmesse *I Never Read, Art Book Fair Basel* im Schaulager beteiligten Personen übermittelt.

#### **Ort und Datum**

Laurenz-Stiftung/Schaulager, Münchenstein, 1. September 2020